

Technische Baubeschreibung für nicht durch DIN genormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg

Technische Baubeschreibung Vorausrüstwagen (VRW)

Der Vorausrüstwagen (VRW) soll besonders bei Verkehrsunfällen eine schnelle technische Hilfeleistung sowie die Erkundung von Einsatzstellen bei schwierigen Straßen- und Witterungsbedingungen (z.B. Flächenlagen nach Unwetterereignissen, Waldbränden) ermöglichen.

Anforderungen

1. Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 – 2, E DIN 14502 – 2 und DIN 14502 – 3 sind sinngemäß mit nachstehend beschriebenen Ergänzungen anzuwenden.
 - a. Das Mitführen von digitalen Handsprechfunkgeräten (HandheldRadioTerminal – HRT) ist grundsätzlich nicht notwendig, da der Einsatzstellenfunk in Baden-Württemberg im analogen 2m-Bereich erhalten bleibt.
2. Handelsübliche Fahrgestelle mit Allradantrieb und einer zulässigen Gesamtmasse von max. 3.500 kg.
3. Besatzung 3 Personen.
4. Eingebauter Stromerzeuger mit mindestens 5 kVA Gesamtleistung.
5. Umfeld- und Einsatzstellenbeleuchtung (z.B. Lichtmast) oder Aufnahmemöglichkeit für einen Flutlichtstrahler.
6. Heckwarnanlage gemäß § 52 Abs. 11 StVZO (auch bei geöffneten Geräteräumen sichtbar).
7. Aufnahme einer feuerwehrtechnischen Beladung gemäß nachstehender Beladeliste. Im Rahmen der vorhandenen Raum- und Massenreserven können neben der beschriebenen Beladung Sonderausstattungen vorgesehen werden, sofern sie dem Stand der Technik entsprechen. In Klammern gesetzte Stückzahlen sind Alternativen oder Beladungsgegenstände nach örtlichen Belangen, deren Gewicht bislang noch nicht im rechnerischen Gesamtgewicht der Beladung enthalten ist.
8. Je nach Wahl des Fahrgestells müssen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, die die Besatzung bei Unfällen vor herumfliegenden Geräten schützt. Dies kann entweder durch den Einbau stabiler Trennwände, Gitter und zusätzlicher stabiler Befestigungen der einzelnen Beladungsteile geschehen.

Beladefliste

Grp.	Gegenstand	Stk.	Gew. [kg].	Gesamt [kg]
1	Schutzkleidung und Schutzgerät			
	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471, mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“	3	0,5	1,5
	Schutzbrillen nach DIN EN 166, dicht am Auge schließend, tragbar in Kombination mit dem Feuerschutzhelm, auch für Brillenträger geeignet, für Arbeiten z. B. mit dem Trennschleifer	3 ^{a)}	0,2	0,6
	Paar Fünffingerhandschuhe, etwa 350 mm lang, gefüttert, abriebfest und weitgehend öl- und chemikalienbeständig; sicherheitstechnische Anforderungen nach DIN EN 374-1 und DIN EN 420	3	0,3	0,9
	Paket Infektionsschutzhandschuhe	1	0,2	0,2
	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C (Hose oder Beinlinge), Schutzklasse 1 nach DIN EN 381-5, mit Gürtel (1,2 m lang)	1	1,5	1,5
	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen mit Gesichts- und Gehörschutz nach DIN EN 352, DIN EN 397 und DIN EN 1731	1	0,6	0,6
	Packet mit 10 Stück Feinstaubmaske FFP3 S mit Ausatemventil nach DIN EN 149	1	0,1	0,1
	Satz Gehörschutzstöpsel nach DIN EN 352-2, mindestens 50 Paare, in Spender, SNR-Wert: 30 dB	1	0,5	0,5
2	Löschgerät			
	Hochdrucklöschgerät, Inhalt 10 l (alternativ zwei Schaumlöscher)	1	25,0	25,0
	Tragbarer Feuerlöscher nach Normenreihe DIN EN 3 mit 6 kg ABC – Löschpulver und mindestens der Leistungsklasse 21 A – 113 B mit Kfz-Halterung	1	11,0	11,0
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör			
	Mehrzweckleine nach DIN 14920, 20 m lang mit Karabinerhaken DIN 5290-F in Beutel DIN 14921-M-T	1	4,0	4,0
4	Rettungsgerät			
	Tragetuch nach DIN EN 1865-1 mit Tasche	1	5,0	5,0
	Rettungsbrett mit mindestens drei Spanngurten zur Fixierung von Patienten	1	8,0	8,0
	Teleskopleiter 3,8 m	(1)	(14,0)	(14,0)
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsggerät			
	Verbandkasten DIN 14142 – K mit zusätzlicher Beatmungshilfe oder Notfalltasche oder -rucksack (siehe folg. Pos.)	1	6,2	6,2
	Handelsübliche(r) Notfalltasche oder –rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155	(1)	(15,0)	(15,0)
	Foliensack	2	0,2	0,4
	Krankenhausdecke 1.900mm x 1.400mm, in Schutzhülle	1	1,8	1,8

6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät			
	Explosionssgeschützte Einsatzstellenleuchte, DIN 14649	2	0,4	0,8
	Warndreieck nach StVZO	1	1,0	1,0
	Warnleuchte nach StVZO	1	1,0	1,0
	Anhaltstab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend	1	0,7	0,7
	Verkehrsleitkegel voll reflektierend, Höhe ca. 500 mm	4	1,6	6,4
	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mindestens 150 mm, mit Batterie	2	3,5	7,0
	Faltsignal, dreiseitig, ähnlich Zeichen 101 nach StVO, Seitenlänge: 700 mm, aus beschichtetem Kunststoffgewebe, retroreflektierend, fluoreszierend, Stativ aus verzinktem Stahl, zusammengerollt in Futteral aus Kunststoffgewebe gelagert	2	2,9	5,8
	2-m-Handfunkgerät nach TR-BOS mit Schnellladegerät	2	1,5	3,0
	Transportable Beleuchtungseinheit mit Akku- oder Batteriebetrieb, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 [VDE 0470-1] Ausführung nach Wahl des Bestellers)	2	5,5	11,0
	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 [VDE 0471-1], 230V, Leistung: 1.000W (Flutlichtstrahler anderer Bauart mit vergleichbarer Lichtleistung sind zulässig), mit 10m langer Anschlussleitung HO7RN-F3 G 1,5 nach DIN EN 50525-2-21 [VDE 0285-525-2-21], mit Stecker DIN 49 443, 16 A und Lampe, neigbar, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen C DIN 14640	2	5,0	10,0
	Stativ, auf mindestens 3 5000 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C DIN 14640, mit Sturmverspannung am Aufsteckzapfen	1	15,0	15,0
	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen CDIN 14640	1	1,0	1,0
	Schutzkontakt-Stromverteiler, alle Bauteile in Schutzart IP 67 nach DIN EN 60529 [VDE 0471-1 mit Zuleitung: Leitung HO7RN-F3 G 2,5 nach DIN EN 50525-2-21 [VDE 0285-525-2-21], Länge: 1 m, mit Stecker DIN 49443, 16 A 250 V; Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V	1	0,8	0,8
	Leitungsroller DIN 14680 – B – 3 x 2,5 – 50 (250-V-Leitungsroller mit den nach DIN 14680 mindestens geforderten drei Steckdosen DIN 49442)	1	21,0	21,0
	Einsatzleitmappe, DIN A4	1	1,5	1,5
7	Arbeitsgerät			
	Pumpenaggregat MTO nach DIN EN 13204 mit Schnellangriffshaspel ^b und Elektromotor zum Antrieb der unter Ziffer 7 aufgeführten hydraulischen Arbeitsgeräten oder das in der nächsten Position beschriebene Hydraulikaggregat. Anschlussleitung in HO7RN-F nach DIN EN 50525-2-21 [VDE 0285-525-2-21] und mit einem Stecker in Schutzart IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1). Schnellangriffshaspel mit zwei Schlauchpaaren in unterschiedlichen Farben, Länge: jeweils min. 20 m. Die Leistung muss ausreichen, die Rettungsgeräte in der vorgegebenen Mindestzeit öffnen und schließen zu können. Die	1	85,0	85,0

	Ölmenge muss ausreichen, die nachstehend genannten Rettungsgeräte (Spreizer, Schneidgerät, Rettungszyylinder) zugleich einsetzen zu können.			
	Pumpenaggregat MTO nach DIN EN 13204 mit Schnellangriffshaspel ^b und Verbrennungsmotor zum Antrieb der unter Ziffer 7 aufgeführten hydraulischen Arbeitsgeräten Schnellangriffshaspel mit zwei Schlauchpaaren in unterschiedlichen Farben, Länge: jeweils min. 20 m. Die Leistung muss ausreichen, die Rettungsgeräte in der vorgegebenen Mindestzeit öffnen und schließen zu können. Die Ölmenge muss ausreichen, die nachstehend genannten Rettungsgeräte (Spreizer, Schneidgerät, Rettungszyylinder) zugleich einsetzen zu können.	(1)	(80,0)	(80,0)
	Spreizer nach DIN EN 13204, mind. Typ BS mit Zubehör	1	25,0	25,0
	Schneidgerät nach DIN EN 13204, mind. Typ BC (Mindestschneidkategorie H) mit Zubehör	1	15,0	15,0
	Satz Rettungszyylinder nach DIN EN 13204, mind. Typ R60, bestehend aus höchstens 3 Rettungszyindern mit einer eingefahrene Baulänge des kürzesten Rettungszyinders von max. 540 mm und einer ausgefahrenen Baulänge des längsten Rettungszyinders von mind. 1.500 mm. Für den Hub gilt, dass die eingefahrene Baulänge des jeweils größeren Rettungszyinders etwa 10% kleiner sein muss als die ausgefahrene Baulänge des jeweils kleineren Rettungszyinders oder gleichwertiger Satz Rettungszyylinder oder Satz Rettungszyylinder höherer Leistung.	1	50,0	50,0
	Schwelleraufsatz für Rettungszyylinder	1	10,0	10,0
	Satz Minihebekissen „Unfallrettungs-Set“ (mind. 2 Stk., Hubkraft mind. 10 to)) einschl. Zubehör	1	17,4	17,4
	Satz Unterbaumaterial aus Kunststoff oder Holz für Fahrzeuge. Die Teile müssen ein abgestuftes Unterbauen eines PKW ermöglichen.	1	10,0	10,0
	Bereitstellungsplane zur Ablage von Rettungsgeräten, Maße etwa 2.000 mm x 2.500 mm	1	2,0	2,0
	Material zum Abdecken von Schnittkanten	2	2,0	4,0
	Fahrzeug-Abstütz-System mit 2 Stützen, Fabrikat Stab-Fast o. ä.	1	19,0	19,0
	tragbare Kettensäge mit Verbrennungsmotor nach DIN EN ISO 11681-1, Leistung: Min. 3,4 kW, Schwertlänge: etwa 400 mm, mit nachfolgendem Zubehör: a) Werkzeug b) Ersatzschwert und Ersatzkette c) Zwei Stück Aluminium-Massivkeile (empfohlene Maße: Länge: 260mm, Breite: 60 mm, Hubhöhe: 40 mm)	1	10,0	10,0
	Doppelkanister; gefüllt mit 5 l Kraftstoff für Kettensäge und 2 l Kettenöl	1	7,8	7,8
8	Handwerkszeug und Messgerät			
	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/ Brechwerkzeug, mit folgenden Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Länge etwa 750 mm • korrosionsfreier Stahl oder mindestens korrosionsbeständige Oberflächenbeschichtung • Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2.500 N 	1	5,5	5,5

	<ul style="list-style-type: none"> • auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt min. 18mm auf größter Breite • auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und gegebenenfalls Dorn in einem Winkel von 90° zum Stiel mit Schlagfläche 			
	Bolzenschneider für Rundmaterial bis mind. 12 mm Durchmesser	1	8,0	8,0
	Klappspaten der Bundeswehr nach BAAINBw TL-5120-0011	1	1,5	1,5
	Feuerwehr – Werkzeugkasten nach DIN 14881	1	29,0	29,0
	Verkehrsunfallkasten nach DIN 14800 - 13	1	20,0	20,0
9	Sondergerät			
	Abschleppseil zum Abschleppen von Pkw, für 3.500 kg Anhängelast, 5 m lang mit rotem Warntuch ca. 200 mm x 200 mm (handelsüblich Ausführung)	1	1,6	1,6
	Schachtabdeckung, Bodenfläche etwa 750 x 750 mm, mineralölbeständig, flüssigkeitsdicht	1	2,0	2,0
	Auffangwanne, mind. 25 l, 350 x 700 x 125 mm	1	2,5	2,5
Rechnerisches Gesamtgewicht der Beladung [kg]				478,6

a) Schutzbrillen können entfallen, sofern die Schutzwirkung durch die persönliche Schutzausrüstung (Feuerwehrlhelm) sichergestellt wird.

b) Die Schnellangriffshaspel darf auf Wunsch des Bestellers entfallen.

Stand 01.02.2018